

# ***Konzeption der Schulsozialarbeit***

**Westfalen-Kolleg Dortmund**  
Rheinische Straße 67  
D-44137 Dortmund

**Dieter Müller-Schmacke** (Dipl.-Sozialarbeiter)  
[mueller-schmacke@diakoniedortmund.de](mailto:mueller-schmacke@diakoniedortmund.de)  
Tel. 0231 – 13905-172

**Christina Neubauer** (Dipl.-Pädagogin)  
[neubauer@diakoniedortmund.de](mailto:neubauer@diakoniedortmund.de)  
Tel. 0231-13905-156  
mobil 015208678664

Neufassung März 2017  
überarbeitet November 2018

## Inhalt

1.	Was ist Schulsozialarbeit? <i>- Handlungsrahmen und rechtliche Grundlagen</i>	3
2.	Das Westfalen-Kolleg als Schule des 2.Bildungsweges in Dortmund <i>- Wandel des Zweiten Bildungsweges</i> <i>- Lage der Studierenden heute</i> <i>- Kolleg – Abendgymnasium – Abi-online</i> 2.1 Adressat*innen der Schulsozialarbeit	5
3.	Worauf arbeiten wir hin? <i>- Wirkungsziele und ausgewählte Handlungsziele der Schulsozialarbeit</i>	8
4.	Was tun wir aktuell? <i>- Handlungsschwerpunkte und Leistungen der Schulsozialarbeit</i>	8
5.	Wie arbeiten wir? <i>- Inhalte, Methoden, Handlungsprinzipien, Standards</i>	11
6.	Wo findet unsere Arbeit statt? <i>- Räumliche und zeitliche Verankerung im Schulalltag</i>	13
7.	Durch wen und in Kooperation mit wem geschieht die Arbeit?	13
8.	Womit wollen / können wir arbeiten? <i>- Ressourcen</i>	15
9.	Wie entwickeln und sichern wir kontinuierlich die Qualität? <i>- Qualitäts- und Konzeptentwicklung</i>	16
10.	Literaturverzeichnis und Quellen	17



**Abitur  
nachholen**

**Schulsozialarbeit**  
am Westfalen - Kolleg Dortmund




**Dieter Müller-Schmacke**  
Dipl. Sozialarbeiter  
Tel. 0231 13 90 51 72  
mueller-schmacke@diakoniedortmund.de

**Christina Neubauer**  
Dipl. Pädagogin  
Tel. 0231 13 90 51 56  
Mobil 01520 86 78 664  
neubauer@diakoniedortmund.de  
www.diakoniedortmund.de  
www.westfalenkolleg-dortmund.de

**Wo?**  
Westfalen-Kolleg Dortmund  
Rheinische Straße 67  
44137 Dortmund  
Beratungszentrum  
Erdgeschoss Gebäude C

**Wann?**  
nach Vereinbarung, kurzfristig möglich  
Ein Kooperationsprojekt des Westfalen-Kollegs mit dem  
Diakonischen Werk Dortmund und Lünen gGmbH.

**Schulsozialarbeit**  
am Westfalen - Kolleg Dortmund



**Perspektiven finden  
Chancen nutzen**

Beratung der Studierenden

- Finanzen: BAföG / Kindergeld / Haushalts- und Budgetplanung / Existenzsicherung / Schulden
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Berufswahl und Studienorientierung
- Suche nach Praktika oder Zuverdienstjobs
- Wohnungsprobleme und Wohnungssuche
- Motivations- und schulische Leistungsprobleme
- psychische Krisen
- Sucht- / Drogengefährdung
- Konflikte mit der Familie oder in der Partnerschaft
- Schwangerschaft
- rechtliche Probleme
- Projekte mit Kursgruppen
- Fachberatung und Netzwerkarbeit

**Abitur**  
**mit**  
**MECDO**  
**gGmbH**



## 1. Was ist Schulsozialarbeit ?

### **Handlungsrahmen**

Unsere Lebenswelt ist komplexer geworden. Werte und Haltungen befinden sich in einem steten und dynamischen Wandel. Parallel dazu steigen auch die Ansprüche an die Einzelnen und die Anforderungen an die Institutionen. Gesellschaftliche Bedingungen und strukturelle Gegebenheiten widerspiegeln sich in der Schule. Diese ist heute vermehrt mit den Folgen sozialer Verwerfungen konfrontiert. Sie steht in einem Spannungsfeld, das geprägt ist durch eine Vielfalt von Kulturen, unterschiedlichen Lebensauffassungen und Ansprüchen der modernen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels mit ständig wachsenden Ansprüchen und Herausforderungen in Schule und ihrem Umfeld steht auch das Bildungswesen vor neuen Anforderungen. Schulsozialarbeit ist vor diesem Hintergrund ein erweitertes schulisches Angebot, das die Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Miteinanders zur Aufgabe hat. Schulsozialarbeit ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit in einer Schule und mit den Menschen, die dort lernen und arbeiten.

Karsten Speck formuliert in seiner Definition von Schulsozialarbeit Sichtweisen, die Schule und Soziale Arbeit gleichermaßen berücksichtigen:

*„Im Rahmen von Schulsozialarbeit sind sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig und arbeiten mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten, institutionalisierten Basis gleichberechtigt zusammen, um Schüler in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen Bildungsbenachteiligung abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (vgl. Speck 2006).*

Kreft und Mielenz fügen ergänzend hinzu: *„Schulsozialarbeit versucht, die Schüler in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln.“ (vgl. Kreft / Mielenz, (Hg.) 1996, 56.)*

Der besondere Ansatz von Schulsozialarbeit besteht darin, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen, die zum Erreichen schulischer Qualifikationen notwendig sind am Ort und im Umfeld der Schule zu realisieren. Sie ist bedarfsorientiert und hält ein auf die Bedürfnisse der Schule zugeschnittenes, sozialpädagogisches Angebot vor.

Schulsozialarbeit geht damit konzeptionell über den Regelauftrag und die Regelaufgaben von Schule bzw. Lehrer\*innenhandeln im eigentlichen Sinne hinaus. Durch Schulsozialarbeit wird ein zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen in die Schule eingeführt. Schulsozialarbeit stellt so eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule dar.

## **Rechtliche Grundlagen**

Die Schulsozialarbeit am Westfalen-Kolleg ist durch folgende Regelwerke gesetzlich bzw. vertraglich verankert:

- **Sozialgesetzbuch SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe**
- **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)**; (Stand 2013)
- **Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg APO-WbK NRW**
- **Runderlass des Landes NRW (MSW)** vom 23.01.2008
- **Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit** an Dortmund Schulen (2013)
- **Kooperationsvereinbarungen**  
zwischen der Stadt Dortmund, den Trägern der freien Jugendhilfe und der jeweiligen Schule.

Im **Schulgesetz** für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Öffnung von Schule und die Zusammenarbeit mit außerschulische Partner\*innen als Grundlage für Schulsozialarbeit geregelt.

Mit dem **Runderlass** findet 2008 eine Verortung und Beschreibung der umfassenden Tätigkeitsbereiche von Schulsozialarbeit im System Schule statt. In ihm werden die Grundlagen, die Voraussetzungen für die Besetzung von Lehrerstellen mit Schulsozialarbeiter\*innen und der Umfang der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie arbeitsrechtliche Hinweise gegeben.

In den **Kooperationsvereinbarungen** zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen sind die Grundlagen der rechtlichen und inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund, dem jeweiligen Träger und der Schulleitung der jeweiligen Schule geregelt. Im Zuge dieser Vereinbarung versteht sich das jeweilige Schulstandortkonzept als ein Baustein des Gesamtkonzeptes der Schulsozialarbeit in Dortmund.

Das **Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen** (Stand 2013) basiert auf der o.g. Schulgesetzgebung, dem dargelegten Runderlass des Ministeriums, sowie den Kooperationsvereinbarungen. Es bietet einen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit und erläutert konkret Grundlagen, Rahmenbedingungen und Kernleistungen von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen.

Die hier vorliegende Konzeption nimmt Bezug auf das **Schulprogramm des Westfalen-Kollegs** (Dortmund 2005) und entwickelt die dort benannten Herausforderungen zur Erstellung eines Gesamt-Beratungskonzeptes weiter.

Schulsozialarbeit am Westfalen-Kolleg orientiert sich darüber hinaus an dem **Leitfaden zur Schulsozialarbeit an den Weiterbildungskollegs NRW**, in dem verbindliche Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit an den Weiterbildungskollegs erfasst sind, die eine individuelle Ausgestaltung erst möglich machen. Der Leitfaden dient gleichzeitig der Erstellung eines Profils von Schulsozialarbeit an den Weiterbildungskollegs, das sich von Schulsozialarbeit an Schulen des ersten Bildungsweges durch erwachsenenpädagogische Grundsätze (z.B. Angebotsschule, keine Schulpflicht) meist erheblich unterscheidet.



## 2. Das Westfalen-Kolleg als Schule des 2. Bildungsweges in Dortmund

### Wandel des 2. Bildungsweges

In den 60-er bis 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts hatten die Absolvent\*innen des 2. Bildungsweges überwiegend bereits abgeschlossene Berufsausbildungen absolviert und zumeist klare berufliche und persönliche Lebenswege und Ziele, die diese sich mit dem Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife gesetzt hatten.

Die Lebensumstände von Studierenden haben sich in den zurückliegenden Jahren aufgrund des komplexen gesellschaftlichen und sozialen Wandels erheblich verändert. Diese erfordern oftmals nachhaltige schulsozialarbeiterische Unterstützung und Begleitung, um damit zum Gelingen erfolgreicher Bildungsbiografien beizutragen. Schulsozialarbeit ist am Westfalen-Kolleg nun seit 2009 mit einer Vollzeitstelle etabliert und konnte in 2011 auf zwei Stellen (jeweils befristet) erweitert werden.

### Lage der Studierenden heute

- Ein hoher Anteil der Studierenden (mehr als 50%) hat einen Migrationshintergrund.
- Die Studierenden führen in der Regel einen eigenen Haushalt.
- Der Großteil ist zwischen 20 und 25 Jahren alt.
- Häufig bestehen „gebrochene berufsbiographische Lebensläufe“ (Schulwechsel und -abbrüche, Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitslosigkeit, etc.)
- Besondere Belastungen im persönlichen Umfeld (durch Schulden, Partnerschaftsprobleme, Drogen / Sucht / Abhängigkeiten, psychische Krisen / Erkrankung / Alleinerziehend, usw.) erschweren den schulischen Abschluss erneut.
- Unbearbeitete psycho-soziale Probleme, die in der Vergangenheit zum Abbruch der Ausbildung oder schulischer Bildungsgänge geführt haben, drängen in den Vordergrund und gefährden die „letzte Chance“ auf einen erfolgreichen Abschluss.
- Bei den Studierenden der 1-jährigen Vorkurse für Zugereiste bestehen häufig große gesundheitliche, psychische und soziale Vorbelastungen durch deren Kriegs- und Fluchterfahrungen, teils durch schwierige Lebensverhältnisse in Sammelunterkünften und / oder durch unsichere asylrechtliche Bleibeperspektiven (z.B. bei Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern).

Schulsozialarbeit im Zweiten Bildungsweg unterstützt die Studierenden umfassend in allen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen. Dies geschieht in Form von Einzelfallhilfe, Gruppenberatung, Projekt- und Workshopangeboten, durch psycho-soziale Beratung und Betreuung und durch eine professionelle Kooperation zu allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen. Die Schulsozialarbeiter/innen unterliegen gemäß § 203 Abs. 2 StGB der Schweigepflicht. Die Beratung ist freiwillig in Anspruch zu nehmen und findet im vertraulichen Rahmen statt.

Schulsozialarbeit am Weiterbildungskolleg leistet Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. sie ermutigt und unterstützt die jungen Erwachsenen, selbständig Ziele zu formulieren und diese schrittweise ohne fremde Hilfe zu erreichen.

Insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird in den Blick genommen. Mit den Methoden (lebensweltorientierter) sozialer Arbeit werden die Studierenden ganzheitlich gefördert. Hierbei sollen die Potenziale des Einzelnen gestärkt, der Umgang mit Misserfolgen trainiert sowie konkrete Zielvereinbarungen für den Schulbesuch getroffen werden. Im Hinblick auf den Übergang von Schule in den

Beruf und die weitere Lebensplanung werden die Studierenden bestärkt, realistische Perspektiven zu erarbeiten.

Mit der Zusammenführung der Bildungsgänge **Kolleg** und **Abi-Online** mit dem **Abendgymnasium** zum August 2016 bietet das Westfalen-Kolleg nun drei von der zeitlichen Ausrichtung her unterschiedliche Weiterbildungsgänge zum Nachholen der **Allgemeinen Hochschulreife** bzw. des schulischen Teils der **Fachhochschulreife** an. Insgesamt wird das Westfalen-Kolleg z.Zt. von ca. 1270 Studierenden besucht. Der Unterricht wird an den Standorten im Unionviertel in der Rheinischen Straße 67 und 69 sowie der Möllerstraße 3 angeboten.

Die Studierenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein, haben in der Regel die Fachoberschulreife erworben, eine Berufsausbildung abgeschlossen oder können eine zweijährige Berufstätigkeit nachweisen (ein Jahr davon kann auch durch Erziehungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten oder Zeiten gemeldeter Arbeitslosigkeit angerechnet werden). Der Schulbesuch ist kostenlos. Bücher werden im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt bis zum Fachabitur in der Regel vier Semester und bis zum Abitur sechs Semester. Nach Klärung durch Einstufungstests bzw. durch Nachweis der Fachhochschulreife können diese Zeiten abweichen (Besuch eines zusätzlichen Vorkurses oder Höherstufung als Quereinsteigende in die Qualifikationsphase).

### **Kolleg**

Dieser Bildungsgang wird derzeit besucht von ca. 1.000 Studierenden im Vollzeitunterricht

- **Mo – Mi** 8.10 Uhr – 17.00 Uhr
- **Do + Fr** 8.10 Uhr – 13.10 Uhr

Im Bildungsgang *Kolleg* in der Regel BAFöG-Förderung (Schüler-BAFöG in elterneinkommensunabhängiger Höhe ohne Rückzahlungsverpflichtung, z.Zt. 622,-- € bei Studierenden außerhalb des elterlichen Haushaltes, ohne eigene Wohnung 422,-- €)

Studierende der seit Sommer 2015 angebotenen **1-jährigen Vorkurse für Zugereiste** können bei Vorliegen von Berufstätigkeitszeiten oder nach genehmigtem Sonderantrag Zugang zum Regel-Studiensystem des Kollegs finden.

### **Abendgymnasium**

Der Bildungsgang Abendgymnasium bietet ein äußerst flexibles System für den berufsbegleitenden Schulbesuch. Dieser Bildungsgang wird z.Zt. von 175 Studierenden besucht. Der Unterricht findet wahlweise entweder statt

- **vormittags** Mo, Mi, Do + Fr 8.10-11.25 Uhr, Di bis 13.10 Uhr
- **abends** Mo, Mi, Do + Fr 17.25-20.40 Uhr, Di bis 22.00 Uhr
- **Wechselunterricht** wahlweise morgens oder abends (endet voraussichtlich im Sommer 2019)

BAFöG-Förderung ist ab dem 4.Semester möglich.

### **Abi-Online**

In diesem Bildungsgang wird Unterricht jeweils zu den Präsenzzeiten

- **Freitags** 18.00 - 21.10 Uhr
- **Samstags** 08.00 – 14.30 Uhr

angeboten. Das **Distanzlernen** (zeitlich flexible Unterrichtseinheiten am heimischen Computer) nimmt

darüber hinaus einen wichtigen Part ein. BAFöG-Förderung ist ab dem 4.Semester möglich.

Lernmaterialien werden über eine **internetgestützte Lernplattform** (Moodle) bereitgestellt. Wichtige Lernkommunikation geschieht über Foren und virtuelle Klassenzimmer. Etwa 100 Studierende nehmen hier teil – meist berufsbegleitend.



## 2.1. Adressat\*innen der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle **Studierenden**, insbesondere jedoch an

- sozial benachteiligte / individuell beeinträchtigte Studierende
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Studierende mit besonderem Beratungsbedarf auf dem Hintergrund ihrer Zuwanderung bzw. Flucht nach Deutschland
- Studierende mit besonderem Förder- bzw. Hilfebedarf
- Studierende mit **kurzfristig zu klärendem Informations- oder Beratungsbedarf** in schulischen, beruflichen, sozialen oder persönlichen Fragen
- Studierende mit **verfestigten schulischen, beruflichen, sozialen oder persönlichen Konflikten**, z.B. Finanzproblemen / Überschuldung, schulischen Leistungsproblemen wie Fehlzeiten und Abbruchtendenzen („Drop-Out“), etc.
- Studierende mit rechtlichen / strafrechtlichen Fragen
- Studierende, die miteinander und / oder mit Lehrer/Innen Konflikte haben
- Studierende mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen
- Studierende mit Suchtproblemen
- Alleinerziehende Mütter / Väter
- Studierende, die ihre beruflichen bzw. Studienziele klären möchten

### Kursgruppen

- Semesterkurse mit erhöhtem sozialpädagogischem Informations- oder Betreuungsbedarf (z.B. Vorkurse für Zugereiste)

### Lehrer\*innen und Referendar\*innen

- Lehrende, die ihre Sichtweise und / oder ihre methodische Handlungskompetenz erweitern wollen (z.B. Fachberatung zum Umgang mit Mobbing oder auffälligem Sozialverhalten)
- Lehrende, die bei der Arbeit mit herausfordernden Studierenden die Unterstützung unserer Profession benötigen und in Anspruch nehmen

### Schulgremien

- Schulleitung / Schulleitungsteam
- Innenausschuss und Steuergruppe als erweiterte Schulleitung
- Lehrer- und Schulkonferenz
- Studien- und Berufswahlkoordinator\*innen
- Studierendenvertretung

### 3. Worauf arbeiten wir hin?

#### – *Wirkungsziele und ausgewählte Handlungsziele der Schulsozialarbeit*

Sozialarbeit als Angebot setzt sich als ergänzendes Element im schulischen Geschehen das Ziel, durch vielfältige einzelfallbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote, durch Projekte und Workshops mit Kursgruppen, durch Fachberatung und Netzwerkarbeit inner- und außerhalb des Stadtteils (Unionviertel) zum Gelingen erfolgreicher Bildungs- und Lebensbiografien der Studierenden beizutragen.

In diesem Sinne unterstützt Schulsozialarbeit dabei

- vorhandene Potentiale und Chancen zu nutzen und in vertraulichen Beratungsgesprächen gemeinsam Perspektiven und Lösungen zu finden
- persönliche Potentiale, Schlüsselkompetenzen und Ressourcen der Studierenden zu aktivieren bzw. (wieder) zu beleben (Empowerment), um Selbstbewusstsein zu stärken und zu stabiler Identitätsentwicklung beizutragen
- Wege zu vorhandenen Netzwerkpartner\*innen zu vermitteln, um erfolgreiche schulische Abschlüsse zu ermöglichen
- Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche Realisierung von Studien- und Berufszielen entwickeln und auszubauen

### 4. Was tun wir aktuell?

#### - *Handlungsschwerpunkte und Leistungen der Schulsozialarbeit*

Handlungsschwerpunkte / Kernaufgaben	Leistungen der Schulsozialarbeit
<p><b><u>Persönliches / häusliches / familiäres Umfeld</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikte mit Eltern / Partner*innen / Familien- angehörigen</li> <li>• Gewaltandrohung / Gewalterfahrungen</li> <li>• Sucht: Abhängigkeitsgefährdung / Abhängigkeitserkrankte Studierende (Alkohol, Drogen, Medikamente, etc.)</li> <li>• Erkrankungen</li> <li>• Psychische Instabilität oder psychische Erkrankung</li> <li>• Straffälligkeit</li> <li>• drohende Wohnungslosigkeit</li> <li>• Betreuungssicherung für Kinder von Studierenden (insbesondere von Allein-erziehenden)</li> <li>• Schwangerschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote kurz- und längerfristiger Beratung / Einzelfallhilfen</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen und / oder Begleitung zu Einrichtungen / Behörden</li> <li>• Kontaktaufnahme / Kooperation mit Netzwerkpartner*innen</li> <li>• Überleitung zu geeigneten Fachdiensten</li> </ul>
<p><b><u>Schulisches Umfeld</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlzeiten / Schulabstinz: drohende Abmeldung von der Schule</li> <li>• Kurskonflikte</li> <li>• Konflikte zwischen Studierenden und / oder Lehrkräften</li> <li>• Leistungsprobleme ( fehlende Motivation, Antriebslosigkeit, Überforderung)</li> <li>• mangelnde Selbstorganisation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelgespräche mit Studierenden</li> <li>• Gespräche mit Lehrkräften/ Studienleitung und ggf. Schulleitung</li> <li>• Gespräche mit den am Konflikt beteiligten oder involvierten Personen</li> <li>• Angebote von Konfliktlösungsstrategien</li> <li>• Gruppenberatung</li> <li>• Förderung von Teamentwicklung, Sozial- und Selbstkompetenz, Kooperationsfähigkeit</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobbing / Stalking</li> <li>• Schulische Krisen / Notfälle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• interne / externe Fachberatung</li> <li>• interne Veranstaltungen, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen</li> <li>• Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung schulischer Kriseninterventionspläne und Handlungsleitlinien (Mitgliedschaft im Krisenteam)</li> <li>• Mitarbeit in schulischen Gremien / Konferenzen</li> <li>• Teilnahme an kursübergreifenden Studienfahrten / Kursfahrten und Projekten</li> </ul>
<p><b>Übergang Schule – Studium – Beruf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche bzw. Studienzielfindung</li> <li>• Praktikumsanfragen</li> </ul> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit den Studien- und Berufswahlkoordinator*innen des Westfalen-Kollegs</li> <li>• Organisation und Durchführung von Workshops / Veranstaltungen zur Studien- und Berufswahl (Studieninfo des Monats, Workshop „Internetrecherche zu eigenen Berufswahl-/ Studienfragen, etc.) bzw. Bewerbung externer Veranstaltungsangebote</li> <li>• Mitwirkung bei der Klärung und Sicherung studienbezogener oder beruflicher Anschlussperspektiven unter Nutzung vorhandener Netzwerk- und Kooperationspartner*innen (z.B. Abiturientenberater Arbeitsagentur, Jugendberufshaus, etc.)</li> <li>• Beratung und Vermittlung in Praktika (berufspraktischer Teil der Fachhochschulreife, Vorpraktika, Hospitationen)</li> <li>• Durchsicht von und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen</li> </ul>
<p><b>Bildungs- und Teilhabepaket</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung für Anspruchsberechtigte</li> <li>• Beratung für Angehörige von Anspruchsberechtigten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung / Unterstützung bei der Antragstellung</li> </ul>
<p><b>Finanzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BAFöG</li> <li>• Existenzsicherung: Haushalts- und Budgetsituation</li> <li>• Behördenangelegenheiten (z.B. Jobcenter, Familienkasse, Krankenkasse, gesetzliche Rentenversicherung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung evtl. ergänzender SGB II-Ansprüche (ALG II, Wohngeld)</li> <li>• Information und Beratung zum rechtlichen Rahmen und ggf. Unterstützung bei der Antragstellung oder Klärung strittiger Rechtsfragen</li> <li>• Gemeinsame Kontaktaufnahme zu Behörden bzw. Fachdiensten (meist telefonisch oder per Email), ggf. persönliche Begleitung</li> <li>• Umfangreiche Bestandsaufnahme der finanziellen Situation (Budgetberatung) mit anschließender - wenn notwendig - Überleitung an die Schuldner- und</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushalts- und Budgetsituation</li> <li>• Schulden und Überschuldung</li> <li>• Fragen zu Nebentätigkeiten (Minijob) und allgemeinen Finanzangelegenheiten</li> </ul> 	<p>Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Budgetberatung</li> <li>• Gruppen- und Präventionsangebote zu Finanzplanung / möglichen Schuldenfallen / Umgang mit Geld</li> </ul>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Interkulturelle Vielfalt</b></p> <p><i>Besondere Herausforderungen der Vorkurse für Zugewanderte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländerrechtliche und asylrechtliche Fragestellungen</li> <li>• Behördenangelegenheiten</li> <li>• gesundheitliche / psycho-soziale Versorgung / Krisenintervention</li> <li>• Soziale, schulische + berufliche Integration</li> <li>• Interkulturelle Konflikte aus dem Spannungsfeld unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Werte und Traditionen</li> </ul> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intervention / Moderation im Kontext kultursensibler Beratung</li> <li>• Klärung und Beratung bei Rechtsfragen und Bleiberechtsperspektiven (Anerkennung - drohende Abschiebung)</li> <li>• Klärung und Initiierung weitergehender Hilfeangebote</li> <li>• Mitwirkung bei der Klärung der Anerkennung bereits im Herkunftsland erworbener schulischer und beruflicher Abschlüsse und Tätigkeiten</li> <li>• Einbeziehung geeigneter Kooperationspartner*innen</li> <li>• themenorientierte Gruppenarbeit / Kursveranstaltungen zu speziellen Themenbereichen (z.B. Verbraucher- und Vertragsrecht, Verbraucherschutz, Finanzkompetenz und Schuldenprävention)</li> <li>• Mitwirkung bei der Klärung und Sicherung beruflicher oder studienbezogener Anschlussperspektiven unter Nutzung vorhandener Kooperationspartner*innen (z.B. Akademische Beratung der Arbeitsagentur, Jugendberufshaus, etc.)</li> <li>• Mitarbeit an Projekten zur Förderung von Integration und Respekt</li> </ul>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Rechtliche Fragestellungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietrecht</li> <li>• Strafrecht</li> <li>• Vertragsrecht</li> <li>• Insolvenzrecht</li> <li>• Asyl- und Aufenthaltsrecht</li> <li>• Familienrecht</li> <li>• Jugendhilferecht</li> </ul>	<p>Beratung bzw. Verweis an geeignete Rechtsberatungsstellen / Rechtsanwält*innen / Kooperationspartner*innen</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 5. Wie arbeiten wir?

### – *Inhalte, Methoden, Handlungsprinzipien, Standards*

Die Schulsozialarbeit am Westfalen-Kolleg handelt nach den **Prinzipien und Methoden des Berufsfeldes der Sozialen Arbeit**. Professionelle Schulsozialarbeit hat die Aufgabe bedürfnisorientiert zu ermitteln, welche Unterstützung der Adressaten notwendig ist und mit welchen unterstützenden Netzwerk- und Kooperationspartnern die notwendigen Schritte gegangen werden können.

Für eine erfolgreiche wirksame und zufriedenstellende Arbeit, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen soll, Perspektiven zu finden und Chancen zu nutzen, sind folgende **Prinzipien** handlungsleitend:

- **Freiwilligkeit**
- **Vertraulichkeit**
- **Ressourcenorientierung**
- **Lösungsorientierung**
- **wertschätzendes Menschenbild**
- **lebensweltbezogener Ansatz**

In Anlehnung an die Methodeneinteilung der gängigen wissenschaftlichen Fachliteratur gehören die folgenden Methoden zum Kernspektrum sozialarbeiterischer Tätigkeit:

#### **Einzelfallbezogene Methode**

Im Rahmen der direkten einzelfallbezogenen Methode mit direktem Interventionsbezug wird eine zeitnahe gezielte und überprüfbare Intervention zwischen der Fachkraft der Schulsozialarbeit und der / dem Studierenden angestrebt. Durch diese sozialpädagogische und klientenzentrierte Beratung werden gemeinsam geeignete Lösungswege erarbeitet und Hilfsangebote aufgezeigt. Die einzelfallbezogene Methode richtet sich originär an Studierende, die von sozialen, familiären oder persönlichen Problemen berührt sind.

#### **Methode der sozialen Gruppenarbeit**

Die Methode der sozialen Gruppenarbeit strebt ebenfalls eine direkte Intervention an. Sie fokussiert sich aber nicht nur auf Einzelne, sondern bezieht das Netzwerk der Studierenden bzw. andere Gruppenmitglieder mit ein. Überwiegend kommt am Westfalen-Kolleg diese Methode in Form der themenorientierten und/oder handlungsorientierten sozialen Gruppenarbeit zum Einsatz.

#### **Gemeinwesenarbeit / Netzwerkarbeit**

Es ist ein Bestreben der Schulsozialarbeit am Westfalen-Kolleg, an der Vernetzung von Schule und Gemeinwesen mitzuarbeiten, um die Öffnung der Schule nach außen zu unterstützen, um Handlungsspielräume und das Leistungsspektrum durch Koppelung der Angebote zu erweitern und das Know-How der anderen Institutionen mit zu nutzen.

Dabei geht es primär um die **Kooperation** mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit pflegen vielfältige Kooperationsbeziehungen und fachlichen Austausch innerhalb und außerhalb der Schule. Die Anzahl der Kooperationspartner\*innen wächst dabei ständig. Aktuell arbeiten wir u.a. mit folgenden Netzwerkpartner\*innen:

- Bildungskoooperative
- Bundesagentur für Arbeit (Abiturientenberater, BIZ)
- Dortmunder Netzwerk für Alleinerziehende
- Facharbeitskreis Schulsozialarbeit der Weiterbildungskollegs in NRW
- Fachdienste und Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und anderer öffentlicher und freier Träger (Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes, Krisenzentrum, Suchtberatung, Drogenberatung /-nachsorge, Betreutes Wohnen f. psychisch Kranke, etc.)
- Fachhochschule und Universität Dortmund
- Jobcenter Dortmund

- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit NRW
- Netzwerk „Zweite Chance“
- Qualitätszirkel Schulsozialarbeit der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
- Ring der Weiterbildungskollegs
- Stadt Dortmund: Regionales Bildungsbüro, Dienstleistungszentrum Bildung, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, Stadtumbau Innenstadt-West
- Unionviertel e.V.
- Verbund sozial-kultureller Migrantenvereine DO e.V. (VMDO)
- .....

In der Fachliteratur findet sich ein erweiterter Methodenbegriff, der über die drei genannten Methoden hinausgeht und zwei weitere Gruppen benennt, die in der Schulsozialarbeit angewandt werden:

### **Indirekte interventionsbezogene Methode**

Sie dient den Fachkräften dazu, ihre sozialpädagogische Arbeit, bzw. ihr konkretes Arbeitsfeld systematisch zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit zu verbessern. Hier wären die *Supervision* und die *kollegiale Fallberatung* zu nennen, die in der Praxis Anwendung finden.

### **Struktur- und organisationsbezogene Methode**

Die struktur- und organisationsbezogene Methode zielt auf die Abstimmung und Planung von Hilfestrukturen vor einer eigentlichen Intervention ab. Dabei geht es inhaltlich um die Diskussion und Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit (Sozialmanagement).

Hier steht u.a. die Diskussion über strategische Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle der Schulsozialarbeit im Raum, die folgende Themen berührt:

- politische/ gesetzliche Zuständigkeit
- bildungspolitische/- sozialpolitische Strategie (politische Verankerung und Abstützung)
- Einsatz von entwicklungsorientierten Elementen (strategische Steuerung) z.B. Evaluationen, Berichterstattungen, Statistiken zur gezielten Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit
- Professionalisierung der Schulsozialarbeit (Integration in das Studium der sozialen Arbeit)
- Sozialpädagogische Mitgestaltung des Schulprofils
- Mitwirkung am Schulprogramm und der Schulentwicklung

Die Konzeption einer Schulsozialarbeit und Sozialberatung als Kooperation zwischen dem Westfalen-Kolleg und dem Diakonischen Werk Dortmund setzt sich zum Ziel, Erfolgchancen der Studierenden nachhaltig zu verbessern. Die Kooperation ermöglicht die Chance, die Quote der Abbrechenden zu verringern, die soziale und psychische Situation einiger Studierender zu stabilisieren, durch gezielte Maßnahmen die Lehrerkolleginnen und -kollegen zu beraten und fortzubilden und das Beratungssystem zu einem Netzwerk auszubauen.

Durch ein Beratungsteam (Mann + Frau) wird die Voraussetzung geschaffen, bei sensiblen persönlichen Themen (Schwangerschaftskonflikte, Gewalterfahrungen, etc.) sich einer adäquaten Vertrauensperson überhaupt öffnen zu können. Krankheitsvertretungen können so sichergestellt werden. Täglich wechselnder kollegialer Austausch und Fallberatung wird so erst möglich.

## 6. Wo findet unsere Arbeit statt?

### - Räumliche und zeitliche Verankerung im Schulalltag

Den beiden Fachkräften für Schulsozialarbeit steht je ein eigener Büro- bzw. Beratungsraum im C-Gebäude in der **Rheinischen Straße 67** zur Verfügung. Der größere der beiden Räume wird nach Bedarf auch für Kleingruppenarbeit oder Besprechungen genutzt, teilweise auch von den Studien- und Berufswahlkoordinatoren für deren Beratungen.

Die Räume liegen im **Beratungszentrum** im Erdgeschoss des Gebäudes, für die Studierenden gut erreichbar und trotzdem vom turbulenten schulischen Geschehen her etwas abgelegenen in einem ruhigen Bereich, der sich für **vertrauliche, diskrete Beratungsgespräche** gut eignet.

Das Beratungsangebot wird innerhalb der jeweiligen Unterrichtszeit der Tagesschulform – darüber hinaus in der Regel 1mal wöchentlich auch für den abendgymnasialen Zweig in den Abendstunden – angeboten. Auch die Studierenden des Abi-Online-Bildungsganges können die Angebote der Schulsozialarbeit annehmen.

**Hausbesuche** werden angesichts der Freiwilligkeit des Schulbesuches im 2. Bildungsweg und des erwachsenen Klientels nur meist nur in besonderen Situationen (z.B. als Krisenintervention) angeboten.

Die Büros sind mit **Telefon + Anrufbeantworter** sowie mit **PC / Notebook mit Internetzugang** ausgestattet. Terminvereinbarungen und **Erreichbarkeiten** sind daher sehr **niederschwellig und kurzfristig** auf persönlichem Wege, telefonisch oder per Mailanfrage möglich. Für evtl. größere Veranstaltungen kann auf anderweitige freie Räume des Westfalen-Kollegs zurückgegriffen werden.

Die **Gruppen- und Projektangebote** finden jeweils in Klassenräumen der Schule statt. Regelmäßig ca. 2-3 Wochen nach Semesterbeginn jeweils nach Ende der Sommerferien und zum Schulhalbjahreswechsel am 1. Februar werden für alle neu beginnende Erstsemesterkurse (je nach Anmeldesituation ca. 8 – 9), die regulären 1-semesterigen Vorkurse (zumeist 2-3) und die 2-semesterigen Vorkurse für Zugereiste (2-3) jeweils 90-minütige **Veranstaltungen** durch die beiden Schulsozialarbeiter\*innen angeboten.

Mittels einer Präsentation und in einer gemeinsamen Gesprächsrunde werden die Angebote der Schulsozialarbeit vorgestellt und wichtige Grundlageninformationen zu BAFöG, etc. vermittelt. Schulsozialarbeit macht sich somit von den Personen und ihrem Angebot her allen neu beginnenden Studierenden frühzeitig bekannt.

## 7. Durch wen und in Kooperation mit wem geschieht die Arbeit?

Seit 2011 ist das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH, als Wohlfahrtsverband ein Teil der Evangelischen Kirche, Träger von Schulsozialarbeit am Westfalen-Kolleg und an 12 weiteren Schulstandorten mit 15 Schulsozialarbeiter\*innen in verschiedenen Schulformen in Dortmund.

Mit der Schulsozialarbeit, die im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie angebunden ist, kommt ein ergänzendes pädagogisches Element in die Schule, das die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützt, Schüler und Studierende erfolgreich zu Bildungsabschlüssen und an der Gestaltung der Übergänge von Schule in Beruf / Studium mitzuwirken.

Durch die Einbindung der Schulsozialarbeit in die Angebotsstrukturen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie und durch die Kooperationsbeziehungen zu Fachbereichen wie Schuldnerberatungsstelle oder Migration des Diakonischen Werkes kann vielfältige Begleitung und Beratung vorgehalten werden.

Schulsozialarbeit und Sozialberatung als Kooperation zwischen dem Westfalen-Kolleg und dem Diakonischen Werk setzt sich zum Ziel, Erfolgchancen der Studierenden nachhaltig zu verbessern.

Der regelmäßige fachliche Austausch der Fachkräfte des Diakonischen Werkes untereinander ist wichtiger Teil des Prozesses zur qualitativen Entwicklung der Arbeit im schulischen Kontext. Begegnungsmöglichkeiten des Teams im Rahmen von monatlichen Dienstbesprechungen und jährlichen Klausurtagen bieten hier die Möglichkeiten, neben Aspekten zur Koordination und Organisation der täglichen Arbeit auch zu unterschiedlichen Themen zu arbeiten und so der notwendigen Weiterbildung gerecht zu werden. Das gemeinsame Treffen, Diskutieren und Beraten ist somit auch ein Bestandteil des professionellen Handelns.

Das Team der beiden Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeitet in engem fachlichem Austausch miteinander.

Je nach fachlichen Erfordernissen arbeitet die Schulsozialarbeit mit den jeweiligen Lehrkräften und der Schulleitung bzw. einzelnen schulischen Gremien zusammen, z.B.

- Studien- und Berufswahlkoordinatoren
- Beratungsteam erweiterte Individualberatung
- Innenausschuss
- Steuergruppe
- Öffentlichkeits-AG
- Einführungs- und Qualifikationsphase
- Studierendenvertretung

Die Schulsozialarbeit nutzt darüber hinaus die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und Referenten (z.B. Abiturientenberater der Arbeitsagentur, etc.) zur Realisierung der beschriebenen konzeptionellen Aufträge und als unterstützendes Element zur Schulentwicklung und zur Erweiterung und Qualifizierung schulischen Handelns.

Schulsozialarbeit unterstützt die Studierenden jeweils vor Semesterbeginn bei der Aufnahme und Orientierung in ihre Erstsemester- bzw. Vorkurse durch Information über BAFöG und andere Sozialleistungen.

In den Vorstellungsrunden in allen neu beginnenden Kursen kommt die Schulsozialarbeit mit allen „neuen“ Studierenden ins Gespräch und greift spezifische inhaltliche Themen auf. In den Vorkursen für Zugereiste berücksichtigt sie dabei die spezifischen Herausforderungen und Themen dieser Zielgruppe (Sprachkompetenz, Asylrechtsfragen, Orientierungs- und Integrationshilfen in die Gesellschaft, etc.).

Sie arbeitet im Team mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren zusammen, plant und organisiert Beratungs- und Informationsveranstaltungen sowie Workshops zur Studien- und Berufswahlorientierung.

Zusätzlich beteiligt sich die Schulsozialarbeit des Westfalen-Kollegs an der Durchführung übergreifender Projekte und Angebote der Schule, z.B.

- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Sommerfest
- Kulturfest
- Skifreizeit und andere Kursfahrten



## 8. Womit wollen / können wir arbeiten ? - Ressourcen

### Ausstattung

Im Westfalen-Kolleg stehen den beiden Fachkräften eigene abschließbare funktionale Räume zur Verfügung. Diese können auch in unterrichtsfreien und Ferienzeiten genutzt werden. Auf weitere schulische Räume kann nach Absprache zurückgegriffen werden.

Die jeweiligen Büros weisen die notwendige Standardausrüstung (abschließbare Büromöbel, Telefon, PC, Notebook, Internetanschluss, Drucker, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sowie ein dienstliches Mobiltelefon) auf.

Die Beratungsräume gewährleisten ein entspanntes, störungsfreies Setting für vertrauliche Gespräche.

### Sachliche und finanzielle Mittel

Die Schulsozialarbeit benötigt finanzielle Mittel zur Sicherstellung der notwendigen Grundausstattung der Räumlichkeiten und zur Anschaffung von Sachmitteln. Durch diese können Arbeitsmaterialien, Fachliteratur, Verbrauchsmaterialien, etc. angeschafft werden.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung verfügt die Schulsozialarbeit über keinen eigenen Etat. Materialien werden aus dem Schuletat finanziert. Hier wäre ein eigenverantwortlich einzusetzender Etat wünschenswert.

Um die eigene Professionalität zu sichern und zu steigern und den stetig wachsenden Anspruch des Arbeitsfeldes adäquat zu bewältigen ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen weiterhin sicherzustellen.

Schulsozialarbeit benötigt neben der Ausstattung mit sachlichen Mitteln weitere finanzielle Unterstützung, um die Kosten der notwendigen Ausgaben für Supervision und Fortbildungen, sowie für Reisekosten (Fahrten zu Arbeitskreisen, Fortbildungen, Kooperationspartner\*innen) sicherzustellen. Fortbildungen sind stets Dienstzeit.

Um dem Auftrag nach effektiver und effizienter Schulsozialarbeit gerecht zu werden, ist es unerlässlich, Schulsozialarbeit kontinuierlich zu gewährleisten. Daher gilt es, die Stellen von Fachkräften der Schulsozialarbeit langfristig und unbefristet zu etablieren und finanziell abzusichern.

Die Stellen für Schulsozialarbeit der Stadt Dortmund unterliegen zum aktuellen Zeitpunkt einer erneuten Befristung bis zum 31.07.2018. Die erforderliche Kontinuität mit dem Ziel einer unbefristeten Anstellung für alle Fachkräfte ist daher zum Zeitpunkt der Konzepterstellung leider noch nicht erreicht.



## 9. Wie entwickeln und sichern wir kontinuierlich die Qualität der fachlichen Arbeit?

### - *Qualitäts- und Konzeptentwicklung*

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit am Westfalen-Kolleg pflegen einen regelmäßigen fachlichen Austausch miteinander, nehmen an den monatlichen **Qualitätszirkeln** der Trägerübergreifenden Koordinierungsstelle sowie an **kollegialen Fallberatungen und Fortbildungsangeboten** teil. Deren inhaltliche Ausgestaltung und die ggf. zu klärende Auswahl geeigneter Referent\*innen liegt weitgehend in der Selbstorganisation und Verantwortung aller Teilnehmenden.

Die beiden Schulsozialarbeiter\*innen sind eingebunden in das Team der in der Schulsozialarbeit Tätigen des Diakonischen Werkes unterschiedlicher Schulformen, welches in monatlich stattfindenden Dienstgesprächen und in jährlich angesetzten Teamtage / Klausurtage (3-tägig, meist zu Beginn der jeweiligen Sommerferienzeit) aktuellen fachlichen Austausch sicherstellt. Dies geschieht teils mit Unterstützung externer Referent\*innen zu übergreifenden Themen unserer Handlungsfelder (Fragen von Asylrecht, Datenschutz und Vertraulichkeit in der Schulsozialarbeit, Anregungen für erlebnispädagogische Angebote, etc.).

Die Beratungs- und Projektangebote der Schulsozialarbeit werden kontinuierlich dokumentiert und reflektiert. Eine statistische Auswertung und Leistungsbilanz wird der Lehrerkonferenz zur Kenntnis und Diskussion vorgelegt. Die Konzeption der Schulsozialarbeit ist im Schulprogramm verankert, auf der Lehrer- und Schulkonferenz im Mai 2017 verabschiedet worden. Zusätzlich ist es auf der Homepage des Westfalen-Kollegs veröffentlicht und wird regelmäßig aktualisiert.



## 10. Literaturverzeichnis und Quellen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg APO-WbK NRW: Düsseldorf 12. Juli 2018

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hg): Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbereiterin erfolgreicher Bildungswege: Berlin 2012

Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen

Kreft, D./ Mielenz, I.(Hg): Wörterbuch der Sozialen Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder; Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Weinheim 1996

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2008): Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ vom 23.1.2008

Schulprogramm Westfalen-Kolleg – Weiterbildungskolleg der Stadt Dortmund, Dortmund 2005

Schulsozialarbeit an den Weiterbildungskollegs in NRW – ein Leitfaden: 2011

Speck, K.: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2006

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Regionales Bildungsbüro (Hg): Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen: Dortmund Juni 2013

Stüwe, G. / Ermel, N. / Haupt, S.: Handbuch der Schulsozialarbeit: Landsberg 2015